

BRV, c/o VPräsAG Walter Groß, Amtsgericht Nürnberg,  
Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg

An die  
Fraktionsvorsitzenden von  
CSU, SPD, FDP, FW und Grünen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
brv/wg

Telefon, Name  
(0911) 321- 0

Datum  
17.03.2013

## **Fragen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an die Parteien zur Landtagswahl 2013**

Anrede,

die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern interessieren sich sehr dafür, was sie nach den Landtagswahlen von der Politik zu erwarten haben.

Wenige Monate vor der Landtagswahl möchten wir Ihnen daher Fragen aus dem Bereich der Justizpolitik vorlegen und Sie um eine Äußerung ersuchen.

Bereits vor der letzten Landtagswahl haben wir einen derartigen Brief an die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien gerichtet und die Antworten unseren Mitgliedern mitgeteilt. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Veröffentlichung von den Kolleginnen und Kollegen mit großem Interesse gelesen wurde.

Die vergangene Legislaturperiode war von Licht und Schatten geprägt:

Erstmals seit Langem wurden neue Stellen geschaffen – ein bundesweit einmaliger Vorgang.

Die mit erheblichen Mitteln erreichte Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden dient Besuchern, Beteiligten, und uns gleichermaßen.

Die Dienstrechtsreform hat durch Stellenhebungen eine spürbare Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten mit sich gebracht.

**Walter Groß**  
Vizepräsident des Amtsgerichts

**Dienstlich:**  
Amtsgericht Nürnberg  
Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 321 0

**Privat:**

E-Mail: [walter.gross@ag-n.bayern.de](mailto:walter.gross@ag-n.bayern.de)

E-Mail: [gross.bayrv@nefkom.net](mailto:gross.bayrv@nefkom.net)

Diese Verbesserung der Eingangsbesoldung fiel jedoch sofort wieder vorläufigen Sparmaßnahmen zum Opfer.

Das Einkommen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch Ausdruck der Wertschätzung Ihrer Arbeit durch den Dienstherrn - ist inflationsbereinigt gesunken. Die kinderbezogenen Gehaltsbestandteile bewegen sich immer noch auf dem Niveau, welches das Bundesverfassungsgericht als Existenzminimum vorgegeben hat.

Eine spürbare Entlastung der Justiz durch gesetzgeberische Maßnahmen ist nicht erfolgt. Die Belastung ist unverändert hoch und bleibt dies auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verbesserungen.

Die Personalnot im Servicebereich beeinträchtigt immer stärker die Arbeit der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

An Wiederbesetzungssperren wird trotz einer personellen Unterbesetzung in allen Bereichen weiter festgehalten.

Bayern hat - im Gegensatz zu anderen Ländern – eine Reform des Richtergesetzes bislang nicht in Angriff genommen.

Wir würden uns daher sehr freuen, durch Ihre Antworten einen realistischen Ausblick auf das zu erhalten, was wir in der Zukunft zu erwarten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Groß, 1. Vorsitzender

---

## **Fragen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien zur Landtagswahl 2013:**

### **1. Halten Sie die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte für zumutbar? Was wollen Sie unternehmen, um die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz einschließlich der Fachgerichtsbarkeiten auf Dauer zu sichern?**

Der Fehlbestand an Stellen für Richter und Staatsanwälte hat 2012 in Bayern nach PEBB§Y, dem amtlichen System zur Personalbedarfsberechnungen für die Justiz, durchschnittlich 397,5 Stellen betragen.

Die vergangene Legislaturperiode hat 500 neue Stellen für die ordentliche Justiz gebracht, 90 davon für Richter und Staatsanwälte. Dies ist ein anerkennenswerter Schritt in die richtige Richtung. Leider wurde die nach wie vor mit sog. Hartz IV-Verfahren überschwemmte Sozialgerichtsbarkeit nicht gestärkt.

Weiterhin können Großverfahren in Strafprozessen ohne Deal kaum mehr abgewickelt werden, sodass in der Öffentlichkeit der verheerende Eindruck entsteht, die Reichen und Mächtigen könnten sich mildere Strafen erkaufen. Auch in Bayern dauern Straf- und Ermittlungsverfahren, selbst gegen Jugendliche und Heranwachsende, länger als dies bei ausreichender Personalausstattung möglich wäre. Gleiches gilt für Zivilprozesse und sonstige gerichtliche Verfahren. Die prekäre Personallage im Rechtspflegerbereich führt u.a. zu verlängerten Bearbeitungszeiten im Grundbuch. Die katastrophale Situation im Servicebereich verzögert nicht nur die Verfahrensbearbeitung sondern beeinträchtigt auch stark die telefonische Erreichbarkeit für Verfahrensbeteiligte. Bezeichnenderweise wurde im Rahmen der bayernweit durchgeführten Evaluation der Justiz von Vertretern der Wirtschaft und Anwaltschaft explizit die Bearbeitungsdauer von Verfahren als verbesserungsbedürftig angeführt. Damit einhergehend besteht in Wirtschaftskreisen Einigkeit über die herausragende Bedeutung einer funktionierenden Rechtspflege für einen Wirtschaftsstandort.

Der Hinweis darauf, dass Bayern, was die Verfahrensdauer betrifft, im Bundesvergleich eine Spitzenstellung einnimmt, löst das Problem nicht, sondern lenkt von ihm ab. Kein Bundesland leistet sich den vermeintlichen Luxus einer aufgabengerechten Personalausstattung der Dritten Staatsgewalt. Derartige Vergleiche sind deshalb relativ und zeigen nur auf, wo es um die Justiz noch schlechter als hierzulande bestellt ist. Den in Bayern vorgenommenen Verbesserungen müssen deshalb weitere folgen, um Gerichte und Staatsanwaltschaften in die Lage zu versetzen, ihren von Verfassung und Gesetz übertragenen Auftrag erfüllen zu können.

**2. Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für amtsangemessen? Wenn ja, mit welchen Argumenten?**

**Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben?**

Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, hatten in den letzten Jahren deutliche reale Einkommensverluste hinzunehmen. Ihre Einkommen und die vergleichbarer Berufsgruppen trafen immer weiter auseinander. Die Einkommen der Berufsanfänger liegen unter dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung – und das bei Spitzenexamina nach einem selbst finanzierten Studium.

Immer mehr Kolleginnen und Kollegen bezweifeln, dass der Dienstherr seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung noch nachkommt, eine amtsangemessene Alimentierung zu gewährleisten. Beim Bundesverfassungsgericht sind entsprechende Verfahren anhängig.

Die Sicherung der Qualität der Bayerischen Justiz setzt voraus, dass es auch künftig gelingt, die Spitzenjuristen der Examensjahrgänge als Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dies ist gefährdet, weil der Einkommensabstand zur Gruppe der Spitzenjuristen in Anwaltschaft und Wirtschaft immer weiter steigt, während die Qualität des Arbeitsumfelds der Richter und Staatsanwälte angesichts permanenter Überbelastung und einem unterbesetzten Servicebereich laufend sinkt.

**3. Halten Sie eine Neuregelung des Amtsrechts für Staatsanwälte für erforderlich? Befürworten Sie insbesondere die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall gegenüber Staatsanwälten?**

Der Deutsche Richterbund hat schon vor vielen Jahren einen Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Amtsrechts der Staatsanwälte vorgelegt. Dieser enthält neben Vorschlägen zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Staatsanwälte an der Geschäftsverteilung, klarstellenden Regelungen zum Ausschluss und der Befangenheit von Staatsanwälten, vor allem die Forderung nach Abschaffung des fallbezogenen externen Weisungsrechts. Nach derzeitiger Rechtslage ist der Justizminister berechtigt, einem Staatsanwalt Weisungen im Einzelfall zu erteilen, z.B. anzuordnen ein Verfahren einzustellen oder Anklage zu erheben. Dieses fallbezogene externe Weisungsrecht ist aus unserer Sicht mit der Stellung des Staatsanwalts nicht vereinbar. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich durch Gesetz geschaffene Organe, die, ohne selbst Gerichte zu sein, organisatorisch aus der Verwaltung herausgelöst und bei den Gerichten mit der Aufgabe errichtet sind, sich an gerichtlichen Verfahren zu beteiligen und diese zu fördern (BVerwG, NJW 61, 1496 ff.). Der Staatsanwalt ist an Recht und Gesetz und nicht an politische Entscheidungen gebunden.

**4. Unterstützen Sie eine Reform des Bayerischen Richtergesetzes?**

Das Bayerische Richtergesetz ist gemessen an anderen Landesrichtergesetzen rückständig.

Es enthält keine autonome Regelung des Dienstrechts. Verweisungen auf das Beamtenrecht werden der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Richter nicht gerecht.

Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte sind unterentwickelt.

Das Verfahren zur Besetzung der höchsten Ämter der Richter und Staatsanwälte ermöglicht parteipolitisch motivierte Auswahlentscheidungen.

Der Bayerische Richterverein e.V. hält deshalb eine Reform des Bayerischen Richtergesetzes für dringend geboten.

**5. Befürworten Sie, dass die Judikative als dritte Säule des demokratischen Rechtsstaats auch im Staatsaufbau als solche eingerichtet wird?**

Die Tatsache, dass die Judikative von der Exekutive verwaltet wird und deshalb von dieser in vielfältiger Weise abhängig ist, wird ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung nicht gerecht. Der Bayerische Richterverein e.V. fordert deshalb, dieses zu ändern. Die Verwaltung der Judikative soll einem vom Landtag zu wählenden Justizpräsidenten im Zusammenwirken mit einem paritätisch mit Parlamentariern und Justizangehörigen besetzten Justizrat übertragen werden.

Nürnberg im März 2013

Walter Groß

1. Vorsitzender

Bayerischer Richterverein e.V., Verein der Richter und Staatsanwälte in Bayern